

Auszeichnung für die Rettung von Menschen in Lebensgefahr

Der Freistaat würdigt mit Auszeichnung für die Rettung von Menschen aus Lebensgefahr den mutigen Einsatz zur Rettung von Menschenleben, denn die Retter setzen ein wichtiges gesellschaftliches Zeichen: „**Helfen statt Wegsehen**“!

Die **Bayerische Rettungsmedaille** wird seit 1952 verliehen an Personen, die zur Abwendung von Lebensgefahr für Menschen oder zur Rettung eines Menschen aus Lebensgefahr sein eigenes Leben eingesetzt haben.

Seit 1984 wird zudem die **Christopherus-Medaille** für Rettungstaten verliehen, die unter besonders schwierigen Umständen aber ohne unmittelbare Lebensgefahr für den Retter ausgeführt worden sind.

Erforderliche Angaben zum Antrag:

- **Personalien des/der Retter**
(Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Beruf, Familienstand, Staatsangehörigkeit)
- **Personalien des Geretteten**
(Name, Vorname, Anschrift, möglichst Geburtsdatum und -ort)
- **Einsatz von Polizei / Rettungsdienst?**
- **Eingehende Schilderung der Rettungstat**
(Darstellung/Hergang der Rettungstat, welche Maßnahmen mussten eingeleitet werden? Wo bestand die Schwierigkeit, welche Verhältnisse/Umstände waren vorhanden z. B. Unfall, Brand?)

Die Auszeichnungen werden vom Bayerischen Ministerpräsidenten im Rahmen einer Feierstunde überreicht.

Ein entsprechender Auszeichnungsvorschlag kann von jedem bei der Regierung oder Kreisverwaltungsbehörde, in deren Bereich die Rettungstat stattgefunden hat, eingereicht werden.